

Sitzung des Gemeinderats Achstetten
am **Montag, 29. November 2021, 19:30 Uhr**
im **Gemeindezentrum** in Bronnen

Sitzungsvorlage zu TOP 7, öffentlich:

Investitionszuschuss für eine Photovoltaikanlage an die Sportfreunde Bronnen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Förderung für den Eigenbedarfsanteil einer Photovoltaikanlage mit einem Fördersatz in Höhe von 20 v.H. der Investitionssumme zu.

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Achstetten vom 15. Januar 2018 fördert die Gemeinde Achstetten den Neubau von vereinseigenen Anlagen. Als Leitlinie dient dabei ein Fördersatz in Höhe von 20 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das Gremium ist berechtigt, einen Höchstbetrag festzulegen.

Mit dem Antrag vom 25. Oktober 2021 haben die Sportfreunde Bronnen 1949 e.V. einen Antrag auf einen Vereinszuschuss für eine Photovoltaikanlage eingereicht. Die Photovoltaikanlage soll die Vereinskasse dauerhaft entlasten und dafür Sorge tragen, dass die stark gestiegenen Energiepreise nicht auf die Mitglieder umgelegt werden müssen. Zudem kann überschüssiger Strom in das Netz eingespeist werden. Der Stromverbrauch der SF Bronnen liegt jährlich bei ca. 26.000 kWh. Der zu erwartende Jahresertrag der Photovoltaikanlage liegt bei 48.000 kWh.

Dem Antrag liegt ein Angebot in Höhe von 63.962,50 Euro bei. Der Anteil für den Eigenbedarf der SF Bronnen (ca. 54 %) liegt damit bei 34.646,35 Euro. Bei einem Zuschuss von 20 v.H. der Investitionssumme ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag in Höhe von **6.929,27 Euro**.

Die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind der Gemeindeverwaltung nach Abschluss der Maßnahme durch Rechnungsbelege nachzuweisen.

Achstetten, 12.11.2021